

Schutzkonzept zur Öffnung der Gemeindehauses für Versammlungen und Veranstaltungen der Evangelischen Lukas-Matthäusgemeinde, Gersprenzweg, Offenbach.

Ab dem 25. Juni 2021 gilt die Landesregelung der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) in Hessen. Sie ist bis zum 22.07.2021 gültig und geht von einer Inzidenz unter 50 aus. Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln der Corona Verordnung des Landes Hessen auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand das folgende Schutzkonzept für Veranstaltungen im Gemeindehaus.

Hygienekonzept:

Im gesamten Gebäude gelten die allgemeinen Hygieneregeln

- Gruppen und Kreise können sich im Gemeindehaus treffen.
- Veranstaltungen bis zu 25 Personen zuzüglich vollständig Geimpfter und Genesener, sind in geschlossenen Räumen ohne Negativnachweis möglich. Abstände und Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Veranstaltungen über 25 Personen in Innenräumen sind möglich, wenn die Teilnehmenden einen Negativnachweis erbringen. Im freien entfällt die Testpflicht.
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Es muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Abstand auf eigenen Wunsch zusammensitzen.
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette),
- Es steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung
- In den Räumen ist ein medizinischer Mundschutz (OP- oder FFP2-Maske zu tragen). Die Maske kann bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen am Platz abgelegt werden.
- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien
- Gegenstände dürfen nicht weitergereicht werden
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen Teilnehmerlisten geführt werden mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit der Personen. Diese sind im Anschluss an die Veranstaltung im Gemeindebüro abzugeben/in den Briefkasten zu werfen. Die Listen werden im Gemeindebüro unter Verschluss aufbewahrt und nach 21 Tagen vernichtet.
- Haben Sie Erkältungssymptome bleiben Sie bitte zuhause.
- Das Schutzkonzept gilt auch für Dritte oder Mieter, die Räume für Versammlungen oder Veranstaltungen nutzen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 30.06.2021 beschlossen und gilt ab dem 02.07.2021

.....

Ort, Datum

Die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands